

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 13.05.2026  
**Gericht:** Amtsgericht Hansestadt Stendal  
**Betreff:** Entscheidungen im Verfahren  
**Unternehmen:** Agrargesellschaft mbH Siedenlangenbeck

---

7 IN 174/25 : In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Agrargesellschaft mbH Siedenlangenbeck, Wöpel Nr. 21, 29416 Kuhfelde (AG Stendal, HRB 1819), wurde beschlossen:

Die Gläubiger nachrangiger Forderungen gemäß § 39 Abs. 1 InsO werden zur Teilnahme am Insolvenzverfahren zugelassen.

Die Gläubiger nachrangiger Forderungen werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum Ablauf des 09.06.2026 bei dem Sachwalter Rechtsanwalt Hendrik A. Könemann, Lise - Meitner - Straße 2, 21337 Lüneburg, Tel.: 04131/400400 schriftlich unter Beifügung von Urkunden, Rechnungen und ggf. weiteren über die Forderung bestehenden Unterlagen unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden. Bei der Anmeldung ist auf den Nachrang hinzuweisen und die dem Gläubiger zustehende Rangstelle zu bezeichnen.

Die Prüfung der ggf. noch anzumeldenden nachrangigen Forderungen sowie die Prüfung der nach Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen wird im schriftlichen Verfahren angeordnet (§ 177 Abs. 1 S. 2 InsO).

Stichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, wird auf den 23.06.2026 bestimmt.

Bis zu diesem Datum müssen Widersprüche gegen die angemeldeten nachrangigen Forderungen und die nach Ablauf der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen schriftlich bei Gericht eingegangen sein.

Die ergänzte Insolvenztabelle und die Anmeldungen nebst Urkunden werden eine Woche vor dem oben genannten Stichtag in der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Amtsgericht Stendal, 12.05.2026